

Bericht
über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
des Vereins
Bundesvereinigung Logistik e.V.
Bremen

Die dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft hat die vorliegende PDF-Datei auf Wunsch des Mandanten erstellt. Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt und ausschließlich die unterzeichnete Originalfassung maßgeblich ist.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit – auch gegenüber Dritten – allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (AAB vom 1. Januar 2024) richtet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. AUFTRAG	1
B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DES ERSTELLUNGSAUFTAGS	2
C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	3
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
1. Buchführung und weitere Unterlagen	3
2. Jahresabschluss	3
3. Beteiligung und Darlehen an der BVL Service GmbH	4
II. Analysen zum Jahresabschluss	5
1. Ertragslage	6
2. Vermögenslage	9
3. Finanzlage	11
D. ERGEBNIS DER ARBEITEN UND BESCHEINIGUNG	12

Anlagenverzeichnis

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	3
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	4
Wirtschaftliche Grundlagen	5
Weitergehende Aufgliederung und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024	7

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Erstellungsbericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

A. AUFTAG

Der Vorstand des Vereins

Bundesvereinigung Logistik e.V., Bremen,
- nachfolgend kurz „BVL Logistik“ oder „Verein“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2024 auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte zu erstellen.

Eine Prüfung der uns vorgelegten Belege, Bücher, Bestandsnachweise und Bewertung war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages, wohl aber eine Beurteilung dieser Unterlagen auf Plausibilität.

Obwohl der Verein kein Kaufmann (i. S. der §§ 1 ff. HGB) ist, werden die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses auf der Grundlage der handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute (§§ 238 - 263 HGB) vorgenommen.

Bei der Durchführung unseres Auftrages haben wir die Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 vereinbart.

B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DES ERSTELLUNGSAUFTAGS

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise des Vereins für das zum 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung und die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise zu beurteilen.

Zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen haben wir die folgenden Maßnahmen durchgeführt:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen,
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlussaussagen,
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlussaussagen,
- Befragung nach Beschlüssen von Mitgliederversammlungen mit Bedeutung für den Jahresabschluss sowie
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen.

Unsere Arbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 20. Januar bis zum 12. Februar 2025 im Wesentlichen in unseren Büroräumen durchgeführt.

Alle zur Auftragsdurchführung von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung sowie von Frau Speckert, der Leiterin des Rechnungswesens, erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns in berufsbülicher Form schriftlich die Vollständigkeit der uns vorgelegten Bücher und Schriften bestätigt.

C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere Unterlagen

Im Rahmen der von uns durchgeführten Befragungen und analytischen Beurteilungen der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen sprechen.

2. Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften beachtet.

Die auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben. Sie wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Der Anhang wurde nach den uns vorgelegten Unterlagen und den uns erteilten Auskünften entsprechend den gesetzlichen Vorschriften erstellt. Es haben sich im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Anhang nicht alle erforderlichen Angaben enthält.

3. Beteiligung und Darlehen an der BVL Service GmbH

Der Verein hält das vollständig eingezahlte Stammkapital an der BVL Service GmbH, Bremen. Unter Berücksichtigung von in Vorjahren dotierten Kapitalrücklagen sowie der zum 1. Januar 2021 durchgeföhrten Verschmelzung mit der Tochtergesellschaft BVL.digital GmbH beläuft sich der Bilanzansatz auf insgesamt EUR 1.005.000,00. Darüber hinaus hat der Verein der BVL Service GmbH mit Darlehensvertrag vom 1. Juni 2023 ein Darlehen in Höhe von EUR 500.000,00 gewährt. Die BVL Service GmbH hat in 2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 56.672,91 erzielt und weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von EUR 301.053,30 aus.

Nach den Planungen des Vereins und der BVL Service GmbH wird für das Geschäftsjahr 2025 mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von rd. EUR 275.000 gerechnet. Des Weiteren gehen der Vorstand des Vereins und die Geschäftsführung der BVL Service GmbH auch über das Jahr 2025 von einer ähnlich positiven Geschäftsentwicklung aus. Aufgrund der positiven Geschäftserwartung hält der Verein eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Beteiligungsansatz und die Darlehensforderung für nicht geboten.

Die Prüfung der Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes und der Darlehensforderung war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

II. ANALYSEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Die Anlage 6 enthält über den Anhang hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Ertragslage

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2024		2023		Ergebnisveränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
Erlöse aus Veranstaltungen	1.896	35,6	2.090	41,0	-194
Erlöse aus Seminaren	551	10,4	645	12,7	-94
Mitgliedsbeiträge	2.141	40,2	1.627	31,9	514
Übrige Erlöse	10	0,2	39	0,8	-29
Sonstige betriebliche Erträge	55	1,0	130	2,6	-75
Erträge aus Umlagen	669	12,6	563	11,1	106
Erträge aus betrieblicher Leistung	5.322	100,0	5.094	100,0	228
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.692	50,6	2.206	43,3	-486
Rohergebnis	2.630	49,4	2.888	46,2	-258
Personalaufwand	2.705	50,8	2.877	56,5	172
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	93	1,7	158	3,1	65
Sonstige Betriebsaufwendungen	1.364	25,6	1.470	28,9	106
Übrige Aufwendungen für die betriebliche Leistung	4.162	78,2	4.505	88,4	343
Betriebsergebnis	-1.532	-28,8	-1.617	-31,7	85
Finanzergebnis	36	0,7	23	0,5	13
Ordentliches Geschäftsergebnis	-1.496	-28,1	-1.594	-31,2	98
Jahresfehlbetrag	-1.496	-28,1	-1.594	-31,2	98

Die Erlöse aus Veranstaltungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 194 gesunken. Ursächlich für diese Entwicklung ist insbesondere, dass im Rahmen der Veranstaltung BVL Supply Chain CX Congress & Expo die geplanten Umsätze im Jahr der erstmaligen Durchführung der Messe in einem neuen Format noch nicht erzielt werden konnten. Das Event wurde aber sehr positiv angenommen, sodass die Geschäftsführung für die Zukunft höhere Umsätze erwartet.

Die Erlöse aus Mitgliedsbeiträgen sind um TEUR 514 gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf eine Neuordnung der Beitragsstruktur für Mitglieder zurückzuführen. Die Mitgliederversammlung 2023 hatte per 1. Januar 2024 moderat erhöhte Mitgliedsbeiträge für Unternehmen und neue Größenklassen für Unternehmen ab 1.000 Mitarbeiter mit sachgerechten Mitgliedsbeiträgen beschlossen. Insgesamt ist die Anzahl der Mitglieder gegenüber dem Vorjahr etwa gleich geblieben.

Auch die Erträge aus Umlagen sind um TEUR 106 gestiegen. Grund dafür ist eine Anpassung der Berechnungsgrundlage für die Weiterbelastung von Kosten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um weiterberechneten Personalkosten.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind im Berichtsjahr um TEUR 489 gestiegen. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus gestiegenen Kosten für Messebau, Catering und Realisierungskosten. Darüber hinaus hat es eine Veränderung der Veranstaltungen gegeben. Diese werden in größeren Räumlichkeiten mit neuerer Technik durchgeführt.

Der Rückgang des Personalaufwands erklärt sich im Wesentlichen durch eine Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie in 2023 sowie einem Rückgang der Mitarbeiterzahlen. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 33 Mitarbeiter auf 32 Mitarbeiter verringert.

Die Entwicklung der Personalaufwandsquote und die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten lassen sich aus folgender Übersicht entnehmen:

	2024	2023	2022	2021	2020
Personalaufwandsquote in %	50,8	56,5	45,0	53,1	86,6

durchschnittlich Beschäftigte (Anzahl)

Verwaltung	32	33	36	32	31
Auszubildende	0	0	0	0	2
Anzahl insgesamt	32	33	36	32	33

Für die Entwicklung **der sonstigen Betriebsaufwendungen** sind nicht wiederkehrende Einmalaufwände aus 2023 und der Rückgang der Werbekosten, insbesondere für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit maßgeblich.

2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor:

	31.12.2024		31.12.2023		Verände- rung TEUR	
	TEUR	%	TEUR	%		
A K T I V A						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	145	6,0	107	3,5	38	
Sachanlagen	566	23,2	664	21,9	-98	
Finanzanlagen	1.005	41,2	1.005	33,1	0	
Langfristig gebundenes Vermögen	1.716	70,4	1.776	58,5	-60	
Unfertige Leistungen	10	0,4	49	1,6	-39	
Liefer- und Leistungsforderungen	44	1,8	416	13,7	-372	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	500	20,5	567	18,7	-67	
Übrige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	60	2,5	118	3,9	-58	
Flüssige Mittel	106	4,4	109	3,7	-3	
Kurzfristig gebundenes Vermögen	720	29,6	1.259	41,5	-539	
Gesamtvermögen	2.436	100,0	3.035	100,0	-599	
P A S S I V A						
Vereinsvermögen						
Rücklagen	0	0,0	227	7,5	-227	
Bilanzverlust	-1.269	-52,1	0	7,5	-1.269	
Langfristige Mittel	458	18,8	1.954	64,4	-1.496	
Rückstellungen	784	32,2	269	8,9	515	
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	631	25,9	508	16,7	123	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	314	12,9	0	0,0	314	
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	249	10,2	304	10,0	-55	
Kurzfristige Mittel	1.978	81,2	1.080	35,6	898	
Gesamtkapital	2.436	100,0	3.035	100,0	-599	

Aus der Übersicht leiten sich folgende **Deckungsverhältnisse** ab:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen	1.716	1.776
Langfristige Mittel	458	1.954
Überdeckung	<u>-1.258</u>	<u>178</u>

Zum 31. Dezember 2024 ist das langfristig gebundene Vermögen durch langfristige Mittel um TEUR 1.258 nicht gedeckt. Die langfristigen Mittel betragen im Verhältnis zum langfristig gebundenen Vermögen 26,7 %.

Im **Anlagevermögen** stehen den Bruttozugängen des Berichtsjahres von TEUR 64 Abschreibungen von TEUR 93 gegenüber. Diese Entwicklung ist insbesondere von den immateriellen Vermögensgegenständen sowie Sachanlagen geprägt.

Die **Eigenmittelquote** (Verhältnis der Eigenmittel zum Gesamtkapital) nahm in den letzten vier Jahren folgende Entwicklung:

	2024	2023	2022	2021	2020
	%	%	%	%	%
Eigenmittelquote	18,8	64,4	78,0	85,9	84,6

Die Veränderung in den Rücklagen ergibt sich aus dem Jahresfehlbetrag im Berichtsjahr.

Die Rücklagen sind in 2024 aufgebraucht, infolgedessen und aufgrund des Jahresfehlbetrages 2024 wird daher ein Bilanzverlust in Höhe von TEUR 1.269 ausgewiesen.

3. Finanzlage

Der **Finanzmittelfonds** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Kassenbestand	4	5	-1
Kurzfristig realisierbare Bankguthaben	102	104	-2
	<u>106</u>	<u>109</u>	<u>-3</u>

D. ERGEBNIS DER ARBEITEN UND BESCHEINIGUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Arbeiten haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) des Vereins Bundesvereinigung Logistik e.V., Bremen, folgende Bescheinigung erteilt:

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An den Bundesvereinigung Logistik e.V.:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Vereins Bundesvereinigung Logistik e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Zum Ansatz der Beteiligung und des Darlehens an der BVL Service GmbH verweisen wir auf unsere Ausführungen unter C.3.

Bremen, den 12. Februar 2025

dhpq Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte
Steuerberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Berufsausübungsgesellschaft



Beering
Wirtschaftsprüfer



Dr. Lütke-Uhlenbrock
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva				Passiva			
	EUR	31.12.2024	Vorjahr		EUR	31.12.2024	Vorjahr
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Vereinsvermögen	1.727.028,11		1.727.028,11
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27,00		3.343,43	II. Rücklage für Investitionen	0,00		151.768,13
2. Geleistete Anzahlungen	<u>144.745,33</u>		<u>104.017,55</u>	III. Rücklage gemäß Zuwendungsvertrag	0,00		75.292,23
		144.772,33	107.360,98	IV. Bilanzverlust	<u>-1.268.744,55</u>		0,00
						458.283,56	1.954.088,47
II. Sachanlagen				B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	497.200,66		526.315,66	Sonstige Rückstellungen		783.775,53	268.708,75
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.298,00		5.072,00				
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>64.768,10</u>		<u>133.088,13</u>				
		566.266,76	664.475,79	C. VERBINDLICHKEITEN			
III. Finanzanlagen				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	630.718,49		507.899,48
Anteile an verbundenen Unternehmen		1.005.000,00	1.005.000,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	313.891,18		0,00
				3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>158.122,82</u>		123.683,47
				davon aus Steuern: EUR 49.761,19 (Vorjahr: EUR 69.157,98)		1.102.732,49	631.582,95
B. UMLAUFVERMÖGEN				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 6.027,84 (Vorjahr: EUR 9.871,26)			
I. Vorräte							
unfertige Leistungen		9.723,57	49.180,82				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.329,00		416.188,68				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	500.000,00		566.556,50				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.510,81</u>		<u>55.742,19</u>				
		546.839,81	1.038.487,37				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		106.326,63	108.849,24				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		57.174,48	61.652,32				
		<u>2.436.103,58</u>	<u>3.035.006,52</u>				
						2.436.103,58	3.035.006,52

Bundesvereinigung Logistik e.V., Bremen**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	2.451.867,90	2.773.024,70
2. Mitgliederbeiträge	2.140.565,47	1.626.943,14
3. Spenden	5.650,00	522,28
4. Umlagen	669.225,33	563.416,16
5. Sonstige betriebliche Erträge	<u>54.619,79</u>	<u>130.104,75</u>
	5.321.928,49	5.094.011,03
5. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.692.095,73	2.206.441,81
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.291.783,17	2.416.955,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>413.143,36</u>	<u>460.386,73</u>
	2.704.926,53	2.877.342,25
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	92.951,40	157.475,52
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.363.798,51	1.469.418,43
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	36.050,67	22.986,01
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>11,90</u>	<u>21,94</u>
12. Ergebnis nach Steuern	<u>-1.495.804,91</u>	<u>-1.593.702,91</u>
13. Jahresfehlbetrag	-1.495.804,91	-1.593.702,91
14. Entnahme aus Rücklagen	<u>227.060,36</u>	<u>1.593.702,91</u>
15. Bilanzverlust	<u>-1.268.744,55</u>	<u>0,00</u>

Bundesvereinigung Logistik e.V., Bremen

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben

Firma: Bundesvereinigung Logistik e.V.
Sitz: Bremen
Vereinsregister: Amtsgericht Bremen
Registernummer: VR 3436

2. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist freiwillig unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 238 ff.), der Satzung des Vereins sowie der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (Nutzungsdauer zwischen zwei und fünf Jahren), bewertet.

Die Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (von drei bis 40 Jahren) unter Verwendung der linearen Methode. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis unter EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang behandelt.

Die Finanzanlagen werden mit Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Vorräte sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert ausgewiesen. Soweit erforderlich, sind Einzelwertberichtigungen vorgenommen worden. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt worden.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

4. Angaben zur Bilanz

4.1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel verwiesen (vgl. Anlage zum Anhang).

4.2. Angaben zu wesentlichen Beteiligungen

Die BVL ist im Berichtsjahr an folgenden Gesellschaften beteiligt:

Name, Sitz	Beteili- gungsquote in %	Eigenkapital 31.12.2024 in EUR	Jahresergebnis 31.12.2024 (EUR)
BVL Service GmbH, Bremen	100,00	-301.053,30	-56.672,91
BVL Campus gGmbH, Bremen	100,00	111.435,45	4.121,23

4.3. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

5. Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug 2024 32 Personen.

Geschäftsführer waren im Berichtszeitraum:

Mike Johann Holtkamp, Achim (bis zum 15.02.2024)
Christoph Meyer, Bremen
Dr. Martin Schwemmer, Bremen (bis zum 15.02.2024)
Silke Fischer (vom 01.07.2024 bis zum 30.09.2024)

6. Vorstand

Der Vorstand setzt sich am Bilanzstichtag aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Prof. Dr.-Ing. Thomas Wimmer, Vorsitzender (bis zum 15.08.2024),
Frank Dreeke, stellvertretender Vorsitzender (bis zum 15.08.2024),
Kai Althoff, Vorsitzender (ab dem 16.08.2024),
Ilse Henne, Vorsitzende (ab dem 16.08.2024),
Stephan Wohler, Rechnungsführer,
Marcus Dirks,
Alexander Doll,
Jens Drewes,
Dr. Jörn Fontius,
Prof. Dr.-Ing. Kai Furmans,
Dr. Kerstin Höfle,
Dr. Christian Jacobi,
Dr.-Ing. Torsten Mallée,
Simon Motter,
Dr. Sigrid Nikutta,
Andreas Reutter,
Tim Scharwath,
Andreas Schick,
Kay Schiebur,
Christina Thurner,
Josip T. Tomasevic und
Martina Weihing.

Bremen, den 12. Februar 2025

Für den Vorstand:

Kai Althoff
Vorsitzender des Vorstandes

Stephan Wohler
Rechnungsführer

Geschäftsführung:

Christoph Meyer

Bundesvereinigung Logistik e.V., Bremen

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2024 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2024 EUR	1.1.2024 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2024 EUR	Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	922.675,52	0,00	72.364,27	850.311,25	919.332,09	3.306,43	72.354,27	850.284,25	27,00	3.343,43
2. Geleistete Anzahlungen	104.017,55	40.727,78	0,00	144.745,33	0,00	0,00	0,00	0,00	144.745,33	104.017,55
	1.026.693,07	40.727,78	72.364,27	995.056,58	919.332,09	3.306,43	72.354,27	850.284,25	144.772,33	107.360,98
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.267.295,23	0,00	0,00	1.267.295,23	740.979,57	29.115,00	0,00	770.094,57	497.200,66	526.315,66
2. Technische Anlagen und Maschinen	85.714,12	0,00	0,00	85.714,12	80.642,12	774,00	0,00	81.416,12	4.298,00	5.072,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	923.191,11	24.100,54	258.131,21	689.160,44	790.101,37	59.755,97	225.466,61	624.390,73	64.768,10	133.089,74
	2.276.200,46	24.100,54	258.131,21	2.042.169,79	1.611.723,06	89.644,97	225.466,61	1.475.901,42	566.266,76	664.477,40
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.005.000,00	0,00	0,00	1.005.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.005.000,00	1.005.000,00
Summe Anlagevermögen	4.307.893,53	64.828,32	330.495,48	4.042.226,37	2.531.055,15	92.951,40	297.820,88	2.326.185,67	1.716.039,09	1.776.838,38

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Name:	Bundesvereinigung Logistik e.V.
Sitz:	Bremen
Geschäftsleitung, Anschrift:	Schlachte 31, 28195 Bremen
Vereinsregister:	Amtsgericht Bremen, VR 3436
Vereinssatzung:	Die Satzung des Vereins gilt in der Fassung vom 17. April 2002 und wurde zuletzt am 3. Mai 2021 geändert.
Vereinszweck:	Der Verein hat die Aufgabe und den Zweck, als neutrale Plattform Logistikverständnis in Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit zu schaffen, logistische Probleme systematisch zu erfassen, Methoden und Verfahren für Problemlösungen interdisziplinär und branchenorientiert zu entwickeln sowie deren Anwendung zu fördern und stetig zu verbessern.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Unternehmensverbindungen:	Der BVL e.V. ist zu 100 % an folgenden Gesellschaften beteiligt: <ul style="list-style-type: none">• BVL Service GmbH, Bremen• BVL Campus gGmbH, Bremen
Geschäftsführer:	Herr Mike Johann Holtkamp, Achim (bis zum 15.02.2024) Herr Christoph Meyer, Bremen
	Herr Dr. Martin Schwemmer, Bremen (bis zum 15.02.2024)
	Frau Silke Fischer, Winsen (vom 01.07.2024 bis zum 30.09.2024)
Mitgliederversammlung:	Die Mitgliederversammlung vom 14. Mai 2024 nahm die Berichte des Vorstands und der Geschäftsführung entgegen. Die Jahresrechnung 2023 wurde genehmigt. Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Mit Bescheid vom 20. Dezember 2023 hat das Finanzamt Bremen den Verein von der Körperschafts- und Gewerbesteuer freigestellt, weil er ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Veranstaltungen des Vereins werden als Zweckbetrieb (§ 65 AO) angesehen, da sie in ihrer Gesamtheit dazu dienen, die steuerbegünstigten Zwecke des Vereins zu verwirklichen.

Es besteht im Berichtsjahr eine umsatzsteuerliche Organschaft mit dem Verein als Organträger und den Organgesellschaften BVL Campus gGmbH, Bremen, und der BVL Service GmbH, Bremen.

Wirtschaftliche Grundlagen

Ziel des Vereins ist es, Verbindungen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, Führungsebenen und Nachwuchs sowie Branchen und Berufsgruppen zu schaffen. Hierbei wird angestrebt, durch Treffen, Tagungen und Kongresse interdisziplinäres Handeln zu ermöglichen.

Die jährlich bedeutendste Veranstaltung ist der Deutsche Logistik-Kongress in Berlin. Zusätzlich werden Foren, Podcasts und digitale Veranstaltungen organisiert sowie Seminare und Webinare durchgeführt.

Zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben, der systematischen Erfassung von logistischen Problemen und Problemlösungen und zur Förderung des logistischen Denkens fördert der Verein Forschungsarbeiten sowie die Erarbeitung wissenschaftlicher Studien auf dem Gebiet der Logistik. Wesentliche Merkmale dieser Vorhaben sind der vorwettbewerbliche Charakter, der unternehmensübergreifende Nutzen, die ausgeprägte Anwenderorientierung sowie Gestaltungsspielräume für die Umsetzung in die spezifische Praxis.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

I. Erläuterungen zur Bilanz

A K T I V A

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Anlagepositionen ist im Anhang dargestellt. Wegen der Bewertung verweisen wir ebenfalls auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

EUR **27,00**

Vorjahr: EUR **3.343,43**

Die Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgen über Nutzungsdauern von zwei bis fünf Jahren.

2. Geleistete Anzahlungen

EUR **144.745,33**

Vorjahr: EUR **104.017,55**

Hierbei handelt es sich um Anzahlungen in Bezug auf die Erstellung einer neuen Internetpräsenz.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und Bauten **EUR 497.200,66**
Vorjahr: EUR 526.315,66

	EUR
Grundstücke	90.896,66
Schlachte 31, 4. Etage	165.330,00
Schlachte 31, 3. Etage	<u>240.974,00</u>
	<u>497.200,66</u>

Die Gebäudeteile werden über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben.

2. Technische Anlagen und Maschinen **EUR 4.298,00**
Vorjahr: EUR 5.072,00

Die Abschreibungen erfolgten über Nutzungsdauern zwischen 10 und 25 Jahren.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung **EUR 64.768,10**
Vorjahr: EUR 133.088,13

	EUR
Kraftfahrzeuge	28.015,29
Geschäftsausstattung	<u>36.752,81</u>
	<u>64.768,10</u>

Im Berichtsjahr setzen sich die Zugänge wie folgt zusammen:

	TEUR
Notebooks	19.407,45
GWG	<u>4.693,09</u>
	<u>24.100,54</u>

Die Abschreibungen erfolgen über Nutzungsdauern zwischen drei und 13 Jahren. Die im Berichtsjahr angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden sofort in voller Höhe abgeschrieben.

Die Entwicklung dieses Bilanzpostens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

II. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen	EUR <u>1.005.000,00</u>
	<i>Vorjahr: EUR 1.005.000,00</i>
	_____ EUR
a) BVL Service GmbH, Bremen	1.005.000,00
b) BVL Campus gGmbH, Bremen	0,00
	<u>1.005.000,00</u>

zu a):

Der Verein hält das vollständig eingezahlte Stammkapital an der BVL Service GmbH, Bremen, in Höhe von EUR 25.000,00.

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte diese Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 56.672,91. Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2024 ein negatives Eigenkapital in Höhe von EUR 301.053,30 aus.

Zur weiteren Erläuterung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter C.3.

zu b):

In 2016 hat der Verein die Geschäftsanteile im Nennwert von TEUR 75 der BVL Campus gGmbH von der Stiftung Deutsche Außenhandels- und Verkehrs-Akademie erworben. Seitdem hält der Verein 100 % des Stammkapitals der BVL Campus gGmbH, Bremen.

Mit Gesellschaftsbeschlüssen vom 11. Juli, 4. Oktober und 24. November 2022 insgesamt TEUR 650 in die Kapitalrücklage der BVL Campus gGmbH geleistet.

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die BVL Campus gGmbH einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 4.121,23. Das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 beträgt EUR 111.435,45.

Die BVL Campus gGmbH hat im Vorjahr den Betrieb der Bildungsangebote der Deutschen Außenhandels- und Verkehrs-Akademie (DAV) und der DAV-Studienprogramme an die SRH Hochschule Nordrhein-Westfalen übertragen. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17. Juli 2024 wurde die Liquidation der Gesellschaft beschlossen. Die BVL Campus gGmbH befindet sich demnach in Abwicklung.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	EUR	9.723,57
	<i>Vorjahr: EUR</i>	49.180,82

Es handelt sich hierbei um hauptsächlich Leistungen für das neue Konzept der Veranstaltung Supply Chain CX im Jahr 2025.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	44.329,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00	<i>Vorjahr: EUR</i>	416.188,68

Die Forderungen wurden im Einzelnen durch Saldenlisten sowie Personenkonten nachgewiesen.

Der Ausweis beinhaltet ein pauschales Ausfallrisiko in Höhe von EUR 2.330,00 (Vorjahr: EUR 6.900,00).

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen EUR **500.000,00**

davon mit einer Restlaufzeit von
 mehr als einem Jahr: EUR 0,00 *Vorjahr: EUR* **566.556,50**

Im Geschäftsjahr 2023 wurde der BVL Service GmbH ein Darlehen in Höhe von TEUR 500 mit Auszahlung am 07.06.2023 zur Verfügung gestellt.

Zur weiteren Erläuterung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter C.3.

3. Sonstige Vermögensgegenstände EUR **2.510,81**

davon mit einer Restlaufzeit von
 mehr als einem Jahr: EUR 0,00 *Vorjahr: EUR* **55.742,19**

	<u>EUR</u>
Mastercard-VISA-Zahlungen	1.443,97
Forderungen ggü. Personal	<u>1.066,84</u>
	<u>2.510,81</u>

4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten EUR **106.326,63**

Vorjahr: EUR **108.849,24**

	<u>EUR</u>
Kassenbestand	3.561,11
Deutsche Bank AG, Kontokorrentkonto 2044139 00	41.112,03
Die Sparkasse Bremen, Girokonto 108 3799	367,01
Deutsche Bank AG, TEMA 2044139 11	8.667,00
Deutsche Bank AG – „Treuhand“ 2094118 00	<u>52.619,48</u>
	<u>106.326,63</u>

Der Kassenbestand stimmt mit dem Saldo des Kassenbuchs zum Jahresende überein. Die Bankguthaben stimmen mit den Kontoauszügen zum Bilanzstichtag überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	57.174,48
	<i>Vorjahr: EUR</i>	61.652,32

Der Ausweis betrifft hauptsächlich Ausgaben für Veranstaltungen, Reisen und Lizenzen, die Aufwand für das Folgejahr darstellen.

P A S S I V A**I. Eigenkapital****1. Vereinsvermögen****EUR 1.727.028,11***Vorjahr: EUR 1.727.028,11***2. Rücklage für Investitionen****EUR 0,00***Vorjahr: EUR 151.768,13***3. Rücklage gemäß Zuwendungsvertrag****EUR 0,00***Vorjahr: EUR 75.292,23***4. Bilanzverlust****EUR 1.268.744,55***Vorjahr: EUR 0,00*

Entwicklung Bilanzverlust

EUR

Stand 1.1.2024

0,00

Jahresfehlbetrag 2024

1.495.804,91

Entnahmen aus der Rücklage

-151.768,13

Entnahmen aus der Rücklage gemäß Zuwendungsvertrag

-75.292,23

Stand 31.12.2024

1.268.744,55

II. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen				EUR	783.775,53	
				Vorjahr: EUR	268.708,75	
		Stand 1.1.2024 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Urlaubsverpflichtungen		21.820,00	21.820,00	0,00	20.740,00	20.740,00
Jahresabschluss, Steuererklärungen, steuerliche Beratung		20.900,00	15.809,74	90,26	28.650,00	33.650,00
Berufsgenossenschaftsbeitrag		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Überstunden		9.788,75	9.788,75	0,00	12.000,00	12.000,00
Drohverlust RST Übernachtung		0,00	0,00	0,00	269.315,03	269.315,03
Personalkosten Bonus		109.000,00	104.656,00	4.344,00	116.700,00	116.700,00
Ausstehende Rechnungen		73.450,00	71.935,35	1.514,65	156.487,50	156.487,50
Altersvorsorge TW		4.000,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00
Kaufvertrag DAV		29.750,00	0,00	0,00	113.050,00	142.800,00
Bonus 2024		0,00	0,00	0,00	28.203,00	28.203,00
Honorar		0,00	0,00	0,00	3.880,00	3.880,00
		268.708,75	228.009,84	5.948,91	749.025,53	783.775,53

III. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	630.718,49
		Vorjahr: EUR
		507.899,488

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um eine Rechnung von K.M.C. (Veranstaltungs-Kongresszentrum „Estrel“) im Rahmen der CX die im Oktober stattgefunden hat. Die Rechnung ist am 27.12.2024 eingegangen und im Januar beglichen worden.

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen **EUR** **313.891,18**

davon mit einer Restlaufzeit bis
zu einem Jahr: EUR 313.891,18 **Vorjahr: EUR** **0,00**

Hierin enthalten ist im Wesentlichen eine Korrektur aus der Personalkostenumlage an die BVL
Service GmbH i.H.v TEUR 188.

3. Sonstige Verbindlichkeiten **EUR** **158.122,82**

davon mit einer Restlaufzeit bis
zu einem Jahr: EUR 158.122,82 **Vorjahr: EUR** **123.683,47**

davon aus Steuern: EUR 49.761,19

davon im Rahmen der sozialen
Sicherheit: EUR 6.027,84

D. Rechnungsabgrenzungsposten **EUR** **91.312,00**

Vorjahr: EUR **180.626,35**

Der Ausweis betrifft Einnahmen, die Erträge für das Folgejahr darstellen.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse EUR 3.121.093,23

Vorjahr: EUR 3.336.440,86

	2024 EUR	2023 EUR
Erlöse aus Veranstaltungen	1.866.184,75	1.887.766,35
Erlöse aus Seminaren	551.032,00	644.880,79
Erlöse aus Umlagen	669.225,33	563.416,16
Pachterlöse	0,00	81.800,00
Messen	30.000,00	120.000,00
Übrige	<u>4.651,15</u>	<u>38.577,56</u>
	<u>3.121.093,23</u>	<u>3.336.440,86</u>

2. Mitgliederbeiträge EUR 2.140.565,47

Vorjahr: EUR 1.626.943,14

	2024 EUR	2023 EUR
Mitgliederbeiträge Unternehmen/ Sonstige Institutionen	1.857.389,67	1.311.745,00
Mitgliederbeiträge Einzelpersonen	283.175,80	315.198,14
Mitgliederumlage	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.140.565,47</u>	<u>1.626.943,14</u>

3. Spenden EUR 5.650,00

Vorjahr: EUR 522,28

4. Sonstige betriebliche Erträge EUR **54.619,79**
Vorjahr: EUR **130.104,75**

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.948,91	41.759,23
Betriebskostenzuschüsse	0,00	50.050,00
Sachbezüge	31.221,73	37.103,38
Übrige	<u>17.449,15</u>	<u>1.192,14</u>
	<u>54.619,79</u>	<u>130.104,75</u>

5. Materialaufwand
Aufwendungen für bezogene Leistungen EUR **2.692.095,73**
Vorjahr: EUR **2.206.441,81**

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Veranstaltungskosten.

6. Personalaufwand
a) Löhne und Gehälter EUR **2.291.783,17**
Vorjahr: EUR **2.416.955,52**

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
Gehälter	<u>2.291.783,17</u>	<u>2.416.955,52</u>
	<u>2.291.783,17</u>	<u>2.416.955,52</u>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für
Altersversorgung**

EUR 413.143,36

Vorjahr: EUR 460.386,73

	2024 EUR	2023 EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen	375.457,82	417.752,01
Berufsgenossenschaft	7.140,08	1.932,96
Schwerbehindertenabgaben	420,00	0,00
Freiwillige soziale Aufwendungen	<u>30.125,46</u>	<u>40.701,76</u>
	<u>413.143,36</u>	<u>460.386,73</u>

**7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen-
stände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

EUR 92.951,40

Vorjahr: EUR 157.475,52

	2024 EUR	2023 EUR
Software	3.306,43	47.784,00
Sachanlagen	84.957,88	99.945,04
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>4.687,09</u>	<u>9.746,48</u>
	<u>92.951,40</u>	<u>157.475,52</u>

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 1.363.798,51

Vorjahr: EUR 1.469.418,43

	2024 EUR	2023 EUR
Verwaltungskosten	960.008,60	806.437,39
Werbekosten	18.498,88	88.006,67
Vereinskosten	<u>385.291,03</u>	<u>574.974,37</u>
	<u>1.363.798,51</u>	<u>1.469.418,43</u>

Die Positionen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Verwaltungskosten

	2024 EUR	2023 EUR
EDV-Kosten	208.501,94	193.609,96
Personalnebenkosten	111.422,22	134.449,22
Rechts- und Beratungskosten	236.572,26	77.950,57
Umlagen	31.975,87	63.694,96
Übrige	190.070,31	128.944,90
Raumkosten	38.221,36	38.165,80
Kraftfahrzeugkosten	32.284,91	32.733,10
Kosten Internet	23.684,31	32.700,53
Telefon/Telefax	18.116,34	30.509,77
Versicherungen	14.924,64	12.655,23
Kosten des Geldverkehrs	21.417,44	11.612,33
Porto und Kuriere	7.699,90	6.633,04
Wartung/Reparaturen	2.312,48	4.102,08
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	3.316,65
Büromaterial, Zeitschriften, Bücher	1.202,92	3.108,99
Beiträge und Abgaben	1.399,16	2.202,93
Fortbildungskosten	0,00	0,00
Reisekosten	20.202,54	30.047,33
	<u>960.008,60</u>	<u>806.437,39</u>

Werbekosten

	2024 EUR	2023 EUR
Werbekosten	18.498,88	88.006,67

Vereinskosten

	2024 EUR	2023 EUR
Bewirtungskosten	4.701,00	5.778,76
Reisekosten Vorstand	9.303,88	4.849,26
Geschenke	91,16	1.348,19
Vertriebskosten	260,75	0,00
Kosten Medienpartner LOG.	257.791,86	271.323,71
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	9.203,71	132.504,40
Podcast	44.278,57	64.799,79
Kosten Regionalgruppen	28.928,45	44.600,52
Mitgliederversammlung	10.758,74	22.219,60
Kosten Vorstand und Beirat	19.972,91	27.550,14
	<u>385.291,03</u>	<u>574.974,37</u>

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	36.050,67
<i>Vorjahr: EUR</i>	<i>22.986,01</i>	

	2024 EUR	2023 EUR
Übrige	1.006,90	1.151,88
Zinserträge	35.043,77	21.834,13
	<u>36.050,67</u>	<u>22.986,01</u>

10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	EUR	0,00
<i>Vorjahr: EUR</i>	<i>0,00</i>	

11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	11,90
<i>Vorjahr: EUR</i>	<i>21,94</i>	

12. Ergebnis nach Steuern	EUR	-1.495.804,91
<i>Vorjahr: EUR</i>	<i>-1.593.702,91</i>	

13. Sonstige Steuern	EUR	0,00
	<i>Vorjahr: EUR</i>	<i>0,00</i>
14. Jahresfehlbetrag	EUR	-1.495.804,91
	<i>Vorjahr: EUR</i>	<i>-1.593.702,91</i>
15. Entnahme aus Rücklagen	EUR	-227.060,36
	<i>Vorjahr: EUR</i>	<i>-1.593.702,91</i>
16. Bilanzverlust	EUR	1.268.744,55
	<i>Vorjahr: EUR</i>	<i>0,00</i>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.